



Fotocredit: Frank Liebke

# AMTSBLATT

## für die Stadt Hennigsdorf

33. Jahrgang · Nr. 5 – 02.07.2024

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



[www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)

**Inhalt**

**Amtliche Mitteilungen**

Hauptausschuss 28.05.2024 ..... 3

    Projektbeschluss für die Instandsetzung der Küchen-Lüftungs-  
anlage in der Gaststätte vom Vereinsheim ..... 3

    Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes  
„Austausch von vier Wartehallen in den Bushaltestellen in der  
Veltener Straße in Hennigsdorf“ ..... 4

    Mitteilung über die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes –  
Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Clara-Schabbel-  
Straße, Mozartstraße, Franz-Schubert-Straße und Falkenseer  
Straße in Hennigsdorf ..... 4

    Beschluss zur Auftragsvergabe für die Teilinstandsetzung der  
Außenspielflächen in der Kita Schmetterling ..... 4

    Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung von Tablets für den  
kommunalen Sitzungsdienst ..... 4

    Auftragsvergabe zur Lieferung von interaktiven Displays für  
die Schulen ..... 4

    Auftragsvergabe zur Lieferung von Netzwerktechnik für die  
Schulen ..... 4

    Mitteilung über das Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe  
der wesentlichen Leistungen des Projektes „Errichtung von  
zwei Bushaltestellen in der Fontanesiedlung / Aktivistensied-  
lung“ in Hennigsdorf ..... 4

Stadtverordnetenversammlung 04.06.2024 ..... 5

    Abberufung eines Mitgliedes des Behindertenbeirates der  
Stadt Hennigsdorf ..... 5

    Beschluss über die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadt-  
werke Hennigsdorf ..... 5

    Beschluss über den Erwerb der Geschäftsanteile der LSO Life  
Science Oberhavel GmbH nebst Gesellschaftervereinbarung  
und Neufassung eines Gesellschaftsvertrages der LSO Life Sci-  
ence Oberhavel GmbH ..... 5

    Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungs-  
planes, Teilbereich „Kompostierungsanlage / Sammelstelle für  
Grünabfälle am Friedhof“ ..... 5

    Projektbeschluss für die Erneuerung der Wärmeversorgungs-  
anlage in der Kita Spatzennest ..... 6

    Beschluss über die Aufstellung des Gesamtabchlusses für das  
Haushaltsjahr 2023 ..... 6

    Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der  
Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Struk-  
turentwicklung mbH (ABS mbH) ..... 6

    Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung der ABS  
mbH für das Geschäftsjahr 2023 ..... 6

    Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichts-  
rates der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2023 ..... 6

    Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlus-  
ses 2023 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH  
(BBG mbH) ..... 7

    Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung der BBG  
mbH für das Geschäftsjahr 2023 ..... 7

    Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die  
Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der BBG mbH für  
das Geschäftsjahr 2023 ..... 7

    Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlus-  
ses 2023 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH  
(HWB mbH) ..... 7

    Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung der HWB  
mbH für das Geschäftsjahr 2023 ..... 8

    Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichts-  
rates der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2023 ..... 8

    Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlus-  
ses 2023 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH) ..... 8

    Beschluss über die Entlastung der Geschäftsführung der SWH  
GmbH für das Geschäftsjahr 2023 ..... 8

    Beschluss über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichts-  
rates der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2023 ..... 9

    Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes  
„Grundhafte Erneuerung des Verbindungsweges zwischen  
Parkstraße und Rathenausstraße (Weg 004) in Hennigsdorf,“ ..... 9

    Beschluss zum Erwerb eines Grundstücks, Flur 4,  
Flurstück 396, Kiefernstraße ..... 9

**Impressum**

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

**Herausgeber:** Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther

**Anschrift des Herausgebers:** Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 03302 / 877-0, Telefax 03302 / 877 298.

**Ansprechpartner:** Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau Friese, Telefon 03302 / 877 124

**Druck:** ONLINEPRINTERS GmbH, Dr.-Mack-Straße 83 , 90762 Fürth, klimaneutrale Produktion

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:**

**Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf kann von der Internetseite [www.hennigsdorf.de/amtsblatt](http://www.hennigsdorf.de/amtsblatt) heruntergeladen und eigenständig ausgedruckt werden.**

Das Amtsblatt kann unentgeltlich an folgenden Stellen abgeholt werden: Stadtinfo im Rathaus, Stadtklubhaus Hennigsdorf, Nachbarschaftstreff Hennigsdorf Nord, Nachbarschaftstreff Nauener Straße, Nachbarschaftstreff Albert-Schweitzer-Quartier, Nachbarschaftstreff Nieder Neuendorf, Nachbarschaftstreff Stolpe-Süd. Es kann zudem auf Bestellung gebührenfrei übersandt werden; dazu ist eine Anmeldung über das Büro der Stadtverordnetenversammlung notwendig (das Formular befindet sich auf der oben genannten Internetseite). Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres kann im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abgeholt werden.

Aufhebung des Beschlusses zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 863 teilweise, Fabrikstraße / Am Alten Walzwerk, BV0005/2020 und Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 876, Am Alten Walzwerk .....	9
Beschluss über die Auftragsvergabe für die Wartung der Straßenbeleuchtung für die Jahre 2025 bis 2028 im Stadtgebiet Hennigsdorf .....	9
Beschluss zur Auftragsvergabe zur Stromlieferung für kommunale Liegenschaften .....	9
Mitteilung über das Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der wesentlichen Leistungen des Projektes der „Grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im westlichen Siedlungsrand“ in Hennigsdorf .....	9
Mitteilung über das Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der wesentlichen Leistungen des Projektes „Grundhafte Erneuerung des Verbindungsweges zwischen Fontanesiedlung und Spielplatz Nord - Weg 017 (1. Bauabschnitt)“ (BV0012/2023 und BV0033/2024) .....	9

## Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Landkreis Oberhavel .....	10
Bekanntmachung über die vereinfachte Umlegung VU 5568 Hennigsdorf LX .....	13
Bekanntmachung über die vereinfachte Umlegung VU 5587 Hennigsdorf LXI .....	13
Geplante Veräußerung eines Reihenmittelhauses in Hennigsdorf - Heideweg 50 .....	13
Anordnung der Bekanntmachung durch den Hauptverwaltungsbeamten .....	14
Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Kompostierungsanlage / Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof“ .....	14

## Nichtamtliche Mitteilungen

Vom Bahnhof zur Bibo .....	17
Veranstaltungskalender Hennigsdorf .....	18

### Legende:

Die Farbe des Vierecks vor einer Beschlussvorlage hat folgende Bedeutung:

Grün (■) = angenommene Beschlussvorlage

Rot (■) = abgelehnte oder zurückgezogene Beschlussvorlage

Blau (■) = Mitteilungsvorlage

Das Ratsinformationssystem kann auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/info.php>

## Hauptausschuss 28.05.2024

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0002/2024  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Projektbeschluss für die Instandsetzung der Küchen-Lüftungsanlage in der Gaststätte vom Vereinsheim**

**Der Hauptausschuss der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Küchen-Lüftungsanlage der Gaststätte im Vereinsheim instandsetzen zu lassen, um eine vollumfänglich und korrekte Funktionsweise für den Nutzer sicherzustellen.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der derzeitigen Kostenschätzung auf 168.500,00 Euro.
3. Grundlage für die weitere Planung und die Erstellung der Ausschreibungen ist das Lüftungstechnische Planungskonzept des Ingenieurbüros Detlef Binder aus Hennigsdorf und die daraus resultierende Kostenzusammenstellung.
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und die Vergabe sowie die Umsetzung der Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahme über eine Mitteilungsvorlage zu informieren. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

7 Ja; 2 Nein; 2 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage  
Einreicher:

MV0028/2024  
Stadtverwaltung

## **Betreff: Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Austausch von vier Wartehallen in den Bushaltestellen in der Veltener Straße in Hennigsdorf“**

### **Mitteilungsinhalt:**

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht über die Projekt- abrechnung des Projektes „Austausch von vier Wartehallen in den Bushaltestellen Nr. 53 und 74 (stadtauswärts) sowie Nr. 52 und 73 (stadteinwärts) in der Veltener Straße in Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage  
Einreicher:

MV0030/2024  
Stadtverwaltung

## **Betreff: Mitteilung über die Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes – Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Clara-Schabbel-Straße, Mozartstraße, Franz-Schubert-Straße und Falkenseer Straße in Hennigsdorf**

### **Mitteilungsinhalt:**

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht über die Umsetzung der Teilmaßnahme des Beleuchtungskonzeptes 2023 - „Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Clara-Schabbel-Straße, Mozartstraße, Franz-Schubert-Straße und Falkenseer Straße Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

## **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0032/2024  
Stadtverwaltung

## **Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe für die Teilstandsetzung der Außenspielflächen in der Kita Schmetterling**

### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0064/2024  
Stadtverwaltung

## **Betreff: Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung von Tablets für den kommunalen Sitzungsdienst**

### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja; 0 Nein; 1 Enthaltung

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0065/2024  
Stadtverwaltung

## **Betreff: Auftragsvergabe zur Lieferung von interaktiven Displays für die Schulen**

### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0066/2024  
Stadtverwaltung

## **Betreff: Auftragsvergabe zur Lieferung von Netzwerktechnik für die Schulen**

### **Abstimmungsergebnis:**

11 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Mitteilungsvorlage  
Einreicher:

MV0034/2024  
Stadtverwaltung

## **Betreff: Mitteilung über das Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der wesentlichen Leistungen des Projektes „Errichtung von zwei Bushaltestellen in der Fontanesiedlung / Aktivistensiedlung“ in Hennigsdorf**

Der Hauptausschuss der Stadt Hennigsdorf hat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

**Stadtverordnetenversammlung 04.06.2024****ÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0042/2024  
Stadtverwaltung

**Betreff: Abberufung eines Mitgliedes des Behindertenbeirates der Stadt Hennigsdorf**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft Herrn Köppel, Vertreter der Rheuma Liga AG Hennigsdorf, aus dem Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf ab.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0085/2024  
B90/Die Grünen

**Betreff: Beschluss über die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Hennigsdorf (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Herr Dr. Martin Reichhuber wird rückwirkend zum Ablauf des 08.05.2024 als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke GmbH abberufen.
2. Herr Clemens Rostock wird mit Wirkung zum 05.06.2024 als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke GmbH berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Ja; 1 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0084/2024  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über den Erwerb der Geschäftsanteile der LSO Life Science Oberhavel GmbH nebst Gesellschaftervereinbarung und Neufassung eines Gesellschaftsvertrages der LSO Life Science Oberhavel GmbH**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Kapitalerhöhung der LSO Life Science Oberhavel GmbH nebst Gesellschaftervereinbarung und Neufassung des Gesellschaftsvertrages gem. der Anlagen 1 und 2 zu und ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der Vereinbarungen und Beschlüsse.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Ja; 7 Nein; 1 Enthaltung

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0068/2024  
Stadtverwaltung

**Betreff: Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Kompostierungsanlage / Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof“**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt

1. die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Kompostierungsanlage / Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof“.  
Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Kompostierungsanlage / Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof“ ergibt sich aus der Darstellung der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0029/2024  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Projektbeschluss für die Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage in der Kita Spatzennest**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Wärmeerzeugungsanlage (Heizungs und Trinkwassererwärmung) in der Kita Spatzennest in der Schönwalder Straße 17 zu erneuern.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend Kostenberechnung (Stand: 25.04.2024) auf 370.000,00 EUR.
3. Grundlage für die weitere Planung und Ausarbeitung der Ausschreibung ist das Planungskonzept (L.-Ph. 1-3) vom Ingenieurbüro Wähner aus Berlin und die daraus resultierende Kostenberechnung.
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie die Umsetzung der Maßnahme nach Abschluss der Baumaßnahme über eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, dem Bauablauf und der Finanzierung sind der Stadtverordnetenversammlung während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

33 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0081/2024  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mehrheitlich den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 zu verzichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

27 Ja; 4 Nein; 1 Enthaltung

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0069/2024  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (ABS mbH)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 778.735,54 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 584.881,88 EUR erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

33 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0070/2024  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2023**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

33 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0071/2024  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2023**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ABS mbH für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

26 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0072/2024  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 der Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH (BBG mbH)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 45.803,84 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 9.576.114,06 EUR erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0073/2024  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2023**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0074/2024  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2023**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der BBG mbH für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

26 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0075/2024  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.316.119,53 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 149.291.957,04 EUR erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

31 Ja; 0 Nein; 1 Enthaltung

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0076/2024  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2023**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

31 Ja; 0 Nein; 1 Enthaltung

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0077/2024  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2023**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der HWB mbH für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

24 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0078/2024  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der SWH mbH für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 20.511.665,84 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 64.342.241,92 EUR erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

32 Ja; 0 Nein; 1 Enthaltung

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0079/2024  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2023**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:**

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

33 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.



■ Beschlussvorlage BV0080/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2023**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Es wird die Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der SWH GmbH für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**  
23 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

■ Mitteilungsvorlage MV0033/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung des Verbindungsweges zwischen Parkstraße und Rathenaustraße (Weg 004) in Hennigsdorf“**

#### **Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Grundhafte Erneuerung des Verbindungsweges zwischen Parkstraße und Rathenaustraße (Weg 004) in Hennigsdorf“ zur Kenntnis.

Die Mitteilungsvorlage nebst Begründung und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

## **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

■ Beschlussvorlage BV0058/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss zum Erwerb eines Grundstücks, Flur 4, Flurstück 396, Kiefernstraße**

**Abstimmungsergebnis:**  
28 Ja; 4 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage BV0062/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Aufhebung des Beschlusses zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 863 teilweise, Fabrikstraße / Am Alten Walzwerk, BV0005/2020 und Beschluss zur Veräußerung eines Gewerbegrundstücks Flur 8, Flurstück 876, Am Alten Walzwerk**

**Abstimmungsergebnis:**  
33 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage BV0067/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe für die Wartung der Straßenbeleuchtung für die Jahre 2025 bis 2028 im Stadtgebiet Hennigsdorf**

**Abstimmungsergebnis:**  
33 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

■ Beschlussvorlage BV0083/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe zur Stromlieferung für kommunale Liegenschaften**

**Abstimmungsergebnis:**  
32 Ja; 0 Nein; 1 Enthaltung

■ Mitteilungsvorlage MV0035/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Mitteilung über das Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der wesentlichen Leistungen des Projektes der „Grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im westlichen Siedlungsrand“ in Hennigsdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

■ Mitteilungsvorlage MV0038/2024  
Einreicher: Stadtverwaltung

### **Betreff: Mitteilung über das Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe der wesentlichen Leistungen des Projektes „Grundhafte Erneuerung des Verbindungsweges zwischen Fontanesiedlung und Spielplatz Nord - Weg 017 (1. Bauabschnitt)“ (BV0012/2023 und BV0033/2024)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

**Bekanntmachung über die Aufhebung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Landkreis Oberhavel**

Zwischen dem

Landkreis Oberhavel,  
vertreten durch den Landrat,  
Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg,

- nachfolgend als der Landkreis bezeichnet -

und

der Stadt Hennigsdorf,  
vertreten durch den Bürgermeister,  
Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf,

- nachfolgend als die Stadt bezeichnet -

wird folgender

**Aufhebungsvertrag**

geschlossen:

**Präambel**

Die Stadt hat im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages für den Landkreis seit dem 01.01.2013 dessen Aufgabe zur Schaffung, Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung nach § 16d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und § 16e SGB II (in der ab 01.04.2012 geltenden Fassung) in Verbindung mit dem Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ durchgeführt.

Das Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ ist bereits zum 31.12.2017 ausgelaufen. Das Förderinstrument der Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II hat seither erheblich an Bedeutung verloren. Die Heranziehung der Stadt zur Übernahme von Aufgaben des Landkreises wird daher von beiden Vertragsparteien nicht mehr als erforderlich angesehen.

**§ 1 Beendigung**

(1) Die Vertragsparteien stimmen überein, dass der öffentlich-rechtliche Vertrag vom 21.11.2012, mit welchem die Stadt auf Grundlage des § 6 Absatz 2 SGB II und § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch im Land Brandenburg (Bbg AG-SGB II) zur Durchführung der öffentlich geförderten Beschäftigung nach § 16d SGB II und § 16e SGB II in Verbindung mit dem Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ im Landkreis Oberhavel herangezogen wurde, mit Wirkung zum 01.08.2024 aufgehoben wird.

(2) Die der Stadt nach § 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages übertragenen Aufgaben werden ab dem 01.08.2024 durch den Landkreis in eigener Verantwortung und durch eigenes Personal ausgeführt. Die Stadt Hennigsdorf ist nicht mehr berechtigt im Namen des Landkreises zu handeln.

(3) Die Berichtspflicht aus § 7 Abs. 2 des der Aufhebung zu Grunde liegenden Vertrages gemäß Abs. 1 entfällt für das Kalenderjahr 2024.

(4) Der Landkreis informiert die Maßnahmenträger und -empfänger über die künftige Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis.

## **§ 2 Übergabe Unterlagen**

(1) Die Stadt übergibt die vollständigen Unterlagen zu laufenden vom öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 21.11.2012 erfassten Verwaltungsvorgängen zum 31.07.2024 an den Landkreis. Zu diesen Unterlagen gehören insbesondere

- durch die Stadt entgegengenommene Anträge für die öffentlich geförderte Beschäftigung
- erlassene Verwaltungsakte
- Maßnahmeabrechnungen der Maßnahmeträger

(2) Die vollständigen Unterlagen zu abgeschlossenen Verwaltungsvorgängen, die Aufbewahrungspflichten unterliegen, übergibt die Stadt bis spätestens zum 31.07.2024.

## **§ 3 Personalkosten/ Sachkosten**

(1) Der Landkreis erstattet der Stadt die ihr bis zum 31.07.2024 zur Erledigung der sich aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag ergebenden Aufgaben entstehenden Personal- und Sachkosten entsprechend § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

(2) Die im Rahmen der Durchführung des Vertrages durch die Stadt angeschafften Vermögensgegenstände verbleiben im Eigentum der Stadt Hennigsdorf. Der Restbuchwert zum Stand 31.07.2024 wird nicht erstattet.

## **§ 4 Kontaktperson**

Die Stadt steht dem Landkreis bis zum 31.12.2024 für Fragen zur Verfügung, die sich im Zusammenhang mit der Rückübertragung der Aufgaben zur Durchführung der öffentlich geförderten Beschäftigung ergeben. Sie benennt hierfür eine Kontaktperson.

## **§ 5 Anzeige und Veröffentlichung der Aufhebung**

(1) Der Landkreis zeigt die Aufhebung des Vertrages dem zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg an.

(2) Die Vertragsparteien veröffentlichen die Aufhebung in ihren jeweiligen amtlichen Bekanntmachungsorganen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, betrifft dies nicht die sonstigen Regelungen des Vertrages. Unwirksame Vertragsbestimmungen sind durch solche Regelungen zu ersetzen, die nach Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen. § 139 des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt als ausgeschlossen.

Oranienburg, 23.05.24  
Ort, Datum

Hennigsdorf, 03.06.2024  
Ort, Datum

für den Landkreis Oberhavel

für die Stadt Hennigsdorf

  
Thomas Günther  
Bürgermeister

Egmont Hamelow  
Erster Beigeordneter

für

Volker-Alexander Tönnies  
Landrat

  
Tobias Berger  
Dezernent für Arbeit und Soziales  
Jutta Benes  
StD. Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 5568 Hennigsdorf LX ist am 20.05.2024 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeordneten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeordnet werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hennigsdorf, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hennigsdorf, den 20.05.2024

gez. *Netzband*  
Umlegungsausschussvorsitzender

## Bekanntmachung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 5587 Hennigsdorf LXI ist am 17.05.2024 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeordneten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeordneten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeordnet werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hennigsdorf, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hennigsdorf, den 17.05.2024

gez. *Netzband*  
Umlegungsausschussvorsitzender

## Geplante Veräußerung eines Reihenmittelhauses in Hennigsdorf – Heideweg 50

Die Stadt Hennigsdorf plant den Verkauf eines leerstehenden Reihenmittelhauses

Ausschreibung:	erfolgt ab dem 02.07.2024
Grundstück in:	Hennigsdorf Heideweg 50

Grundstücksgröße:	ca. 361 m <sup>2</sup>
Wohnfläche:	ca. 75,11 m <sup>2</sup> , teilweise unterkellert

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung Heimstättensiedlung Hennigsdorf. Das Stadtzentrum sowie der S- und Regionalbahnhof Hennigsdorf mit Verbindung nach Berlin und die umliegenden Regionen befinden sich in ca. 15 Minuten Entfernung.

Der Verkauf erfolgt ausschließlich zur Eigennutzung. Die Nutzung als Renditeobjekt ist ausgeschlossen.

Das Exposé kann ab dem 02.07.2024 bei der Stadtverwaltung Hennigsdorf, Frau C. Mann, Raum 1.29, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Tel.: (03302) 877-129, Mail: [cmann@hennigsdorf.de](mailto:cmann@hennigsdorf.de) beantragt werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0027/2024  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss zur Aufhebung der Richtlinie und der Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Die Richtlinie zur Nutzung des Spielmobils der Stadt Hennigsdorf vom 18.02.2010 wird aufgehoben.
2. Die Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils durch Dritte vom 18.02.2010 wird aufgehoben.
3. Die Aufhebungen treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

30 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltungen

Der Beschluss nebst Begründung, Änderungsanträgen und eventuellen Anlagen kann im [Ratsinformationssystem](#) auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf elektronisch abgerufen werden.

### **Anordnung der Bekanntmachung durch den Hauptverwaltungsbeamten**

Vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf in ihrer Sitzung am 23.04.2024 beschlossenen „Beschluss zur Aufhebung der Richtlinie und der Entgelteordnung für die Nutzung des Spielmobils (BV0027/2024)“ ist in ihrem vollen Wortlaut gemäß den Bekanntmachungsvorschriften der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf im Amtsblatt Nr. 5 vom 02.07.2024 öffentlich bekannt zu machen.

Hennigsdorf, 12.06.2024

gez. Th. Günther  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Kompostierungsanlage / Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am 04.06.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich „Kompostierungsanlage / Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof“ gemäß § 2 Abs.1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeit-anlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ ergibt sich aus der nachfolgenden zeichnerischen Darstellung (Teilfläche des Flurstücks 688 der Flur 14).

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:  
im Norden, Osten und Westen durch den Waldfriedhof  
im Süden durch Wald  
Ein Umweltbericht wird erstellt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Hennigsdorf, den 11.06.2024

gez. Th. Günther  
Bürgermeister

**Anlage 1 zur BV0068/2024**

## 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Fachbereich Stadtentwicklung / Fachdienst Stadtplanung

Teilbereich  
**„Kompostierungsanlage / Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof“**  
  
Stand: 04/2024

**Standardänderung / Parallelverfahren\***  
  
Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes



7. Änderung FNP 1:50.000



Geltungsbereich 7. Änderung des FNP 1:5.000

Anlass der 7. Änderung des FNP ist es, für die Errichtung einer Kompostierungsanlage / Sammelstelle für Grünabfälle am Friedhof Planungsrecht zu schaffen.

Der FNP weist derzeit eine Grünfläche aus. Planungsrechtlich liegt die Fläche im Außenbereich. Das Vorhaben Kompostierungsanlage / Sammelstelle für Grünabfälle widerspricht damit dem in § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB aufgeführten öffentlichen Belang (Widerspruch zu den Darstellungen des FNP).

Aus diesem Grund ist eine Änderung des FNP erforderlich.

Der FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein Umweltbericht beizufügen, der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet.

Um den Nachweis zu erbringen, dass von der Kompostierungsanlage keine schädlichen Umweltauswirkungen ausgehen, ist ein Immissionsschutzgutachten erforderlich.

Erläuterungen

Anlage 1 zur BV0068/2024

**Zeichenerklärung**

**Darstellung nach § 5 Abs. 2 BauGB**

**Bauflächen**

Wohnbaufläche	Sonderbaufläche entsprechend Zweckbestimmung
Gemischte Baufläche	Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil entsprechend Zweckbestimmung
Gewerbliche Baufläche	

**Flächen für den Gemeinbedarf, Sportanlagen**

Gemeinbedarffläche	Gemeinbedarffläche mit hohem Grünanteil
Verwaltung	Kultur
Schule	Kirche, kirchliche Einrichtung
Soziale Einrichtung	Feuerwehr
Kindertagesstätte	Polizei
Einrichtung für Senioren	Post
Einrichtung für Jugendliche	Schwimmbecken, Schwimmbad
Krankenhaus, sonstige zweckbezogene Einrichtung	

Fläche für Sportanlagen	Sportanlage
-------------------------	-------------

**Verkehrsflächen**

Überörtliche Hauptverkehrsstraße	Zweckbestimmung
Bahnhofsfläche	Fußgängerbereich
Bushaltestelle	Parkhaus
	Teilgarage

**Flächen für die Stadttechnik / Ver- und Entsorgung**

Fläche für die Stadttechnik / Ver- und Entsorgung	
Wasserwerk	Pumpwerk
Hochdruckwerk	Umspannwerk

**Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**

oberirdisch	unterirdisch
-------------	--------------

Die Art der Leitung ist näher bezeichnet  
**Grünflächen**

Grünfläche	Spielplatz
Park	Naturbadestelle
Friedhof	Dauerbegrünung
Sportplatz	Private Grünfläche

**Wasserflächen**

Wasserfläche (z.T. naturnahe Ufermaße von Kunstbassinanlagen)	Hafen
Fährstraße	Wasserpfort

**Flächen für die Landwirtschaft und Wild**

Fläche für die Landwirtschaft	Waldfläche
-------------------------------	------------

**Sonstige Darstellungen**

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (eigenständige Darstellung)	
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Darstellung auf Fläche für die Landwirtschaft, Wald- oder Grünfläche)	
Erhalt und Sicherung der "Mauernissen"	Sukzessionsfläche mit gefährdeten Zonen
Pflege und Entwicklung der "Mauernissen"	extensive Grünlandnutzung
Grünverbindungen	
Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	

**Kennzeichnung nach § 5 Abs. 3 BauGB**

Schutzkategorie für Boden (Lage ohne Flächenanstellung)
---

**Nachrichtliche Übernahme und Vermerke nach § 5 Abs. 4 BauGB**

**Geschützte Flächen / Objekte**

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
Naturschutzgebiet	Naturdenkmal
Landschaftsbedeutungsgebiet	Flächen-Naturdenkmal
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
Überörtliche Hauptverkehrsstraße - Planung (als Vermerk der in Aussicht gestellten Planung)	

**Regelungen für die Stadterhaltung / -gestaltung und für den Denkmalschutz**

Geltungsbereich Erhaltungssatzung	Geltungsbereich Denkmalschutzsatzung
-----------------------------------	--------------------------------------

**Sonstige Planzeichen**

Geltungsbereich Flächenumstellungsplan
--





Stadtbibliothek  
Hennigsdorf

# Vom Bahnhof zur Bibo



**Nur 340 Schritte vom Bahnhof:**  
Deine Stadtbibliothek mit vielen überraschenden Angeboten für 0 € – 15 € im Jahr.\*

E-BOOKS

GAMES

HÖRSPIELE

STREAMING

WLAN

**Am Bahndamm 19 · 16761 Hennigsdorf**  
**[hennigsdorf.de/bibo](http://hennigsdorf.de/bibo)**

\*Jährliches Nutzungsentgelt gemäß aktueller Entgeltordnung der Stadtbibliothek Hennigsdorf.  
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) entgeltfrei, ermäßigtes Nutzungsentgelt 7,50€ und Erwachsene 15€.



# HENNIGSDORFER VERANSTALTUNGEN 2024

**Planen Sie Ihre Freizeit!**

Tickets und Informationen:  
Stadtinformation oder unter  
[www.hennigsdorf.de/Stadtleben/Veranstaltungen](http://www.hennigsdorf.de/Stadtleben/Veranstaltungen)



[www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)



